

## Kostenbezuschussung durch die Krankenkasse Vorgehensweise bei der Beantragung

Bei Ernährungstherapie nach §43 SGB V:  
Es liegt eine Erkrankung bzw. eine ärztliche Diagnose vor

### Ärztliche Zuweisung zur Ernährungstherapie

Der Arzt stellt eine Verordnung aus (Kassenrezept oder ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung).  
Kopien aktueller Blutwerte, Medikation und ggf. einen Befundbericht liegen bei.



### Patient nimmt Kontakt zur Ernährungsberaterin auf

Patient erhält Informationen zur Beratung. Ernährungsberaterin erhält eine **Kopie** der ärztlichen  
Verordnung. Entsprechend der Diagnose erstellt sie einen Kostenvoranschlag.



### Patient nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf

Patient klärt die Zuschussbedingungen und reicht die ärztliche Verordnung (**Original**) und den  
Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse ein



### Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch

Dies kann nach der Bewilligung der Zuschussung oder auch parallel zur Antragsstellung erfolgen



### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Patienten und Beraterin. Die Rechnung und ggf. eine  
Teilnahmebescheinigung reicht der Patient bei der Krankenkasse ein. Dieser erhält den genehmigten  
Zuschuss.